

Horch
amol
aus **Franken**

Jahrgang 01/Ausgabe 0

April 2008 Preis: 0,00 Euro

Deutschland kehrt zur Sklaverei zurück?

von Hans-Jürgen Graf



Berlin - Mit dem 1. April dieses Jahres sind die umstrittenen 1-Euro-Jobs nicht mehr an die Anforderungen von Gemeinnützigkeit gebunden. Nun können Arbeitslose auch an die freie Wirtschaft vermittelt werden.

Der Kampf um's tägliche Brot

von Hans-Jürgen Graf



**Nürnberg -
Die Tafeln und
deren
„Schwestern“,
in Gestalt von**

**Lebensmittelausgaben in
einzelnen Stadtteilen oder
Kirchengemeinden können längst
den Ansturm der Bedürftigen
nicht mehr decken.**

Monat für Monat wächst die Zahl derer, die eine zu geringe oder gar keine Leistung mehr bekommen und somit angewiesen sind auf die Ausgabe von Lebensmitteln für einen oder zwei Euros. Was ist geschehen? Warum so viele?

**Hunger ist längst nicht mehr
alleiniges Kennzeichen der 3.
und 4. Welt**

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs II hat der Gesetzgeber den bedürftigen Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern eine monatliche Regelleistung von 345 Euro zugestanden und diese, mit der Rentenanpassung von 0,54 % im Jahr 2007 auf einen monatlichen Satz von 347 Euro erhöht. weiter auf Seite 2

Mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum SGB II - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen - JobPerspektive - wurden im SGB II Leistungen zur Beschäftigungsförderung zum 1. Oktober 2007 neu eingeführt. Dieses findet sich im § 16 a des zweiten Sozialgesetzbuches. Mit dem 31.03.2008 läuft die „Schonfrist“ für diese geförderten Beschäftigungsverhältnisse, landläufig auch „1-Euro-Jobs“ genannt, ab. Ab dem 1. April, und das ist kein April-Scherz, können auch rein gewerbswirtschaftlich ausgerichtete Beschäftigungsverhältnisse dieser Art in der freien Wirtschaft vermittelt werden. Es herrscht zur Zeit scheinbar noch reichlich Verwirrung unter den Betroffenen über die Möglichkeit der Arbeitsgelegenheit (1-Euro-Job) in der Wirtschaft und den "förderfähigen Arbeitsplätzen".

Es ist also zu unterscheiden zwischen der Arbeitsgelegenheit, die weiterhin bei nicht vermittlungsfähigen Langzeitarbeitslosen wohl ein 1-Euro-Job bleiben wird, und der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshindernissen. Bei der Variante "Arbeitsgelegenheit" in der freien Wirtschaft wird sich wohl nichts weiter verändern. Bei diesen entfällt die Voraussetzung "gemeinnützig", die der "Zusätzlichkeit" bleibt. Wie wird diese neue Regelung wohl in den Mauern der freien Wirtschaft umgesetzt werden? Genauso wie sie vielfach bereits vorher bei den öffentlichen oder caritativen Arbeitgebern umgesetzt wurde? In den Erwerbslosenforen häufen sich die Berichte betroffener Menschen, die eine solche, zu diesem Zeitpunkt noch „gemeinnützige“ und „zusätzliche“ Tätigkeit ausüben mussten, um einer teilweisen oder gänzlichen Kürzung ihrer Bezüge zu entgehen. Diese Menschen berichten vielfach im Erwerbslosenforum (www.erwerbslosenforum.de) oder im Forum www.sozialbetrug.org, darüber dass sie trotz einer Begrenzung der Stunden einer solchen Tätigkeit auf maximal 20 Stunden wöchentlich, 40 Stunden und mehr arbeiten mussten. Dass sich die Tätigkeit von der gleichen sozialversicherungspflichtigen nicht unterschied, und es sogar Arbeitgeber gibt, die keineswegs zusätzlich einstellten sondern mit diesen 1-Euro-Jobbern, reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzen. Bei der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für "vermittlungsbehinderte" Langzeitarbeitslose sieht das dann schon etwas anders aus.

Fortsetzung von Seite 1 - "Deutschland kehrt zur"

Laut eines "Fördersteckbriefs" der Arge Düsseldorf, zu finden auf deren Homepage unter www.arge-duesseldorf.de, gleicht dieses Förderprinzip einem Kombi-Lohn-Modell. Dort heißt es "Schaffung zusätzlicher und dauerhaft geförderter Beschäftigungsressourcen (bis 31.03.2008 nur im gemeinwohlorientierten Bereich) für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die nicht mehr auf den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die soziale Integration der geförderten Personen steht im Fokus." Aus der dort abgebildeten Beispielberechnung geht hervor, dass bis zu 75 % der Kosten durch die Arbeitsagentur gefördert werden können. 25 % Mindestanteil trägt der jeweilige Arbeitgeber. Eine Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten bei gemeinnützigen Trägern (1-Euro-Jobs) in förderfähige Beschäftigungsverhältnisse ist grundsätzlich, unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität dieser Stellen, möglich. Die förderfähigen Personen müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllen. Lediglich ein Vermittlungshindernis (z. B. Gesundheit?) reicht für die Förderung durch diesen Paragraphen nicht aus. Es müssen insgesamt 3 Vermittlungshindernisse sein, die Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) und zwei in der Person liegende.

Im Vorfeld müssen u. a. Vermittlungsbemühungen nach § 16 SGB II gelaufen sein, also im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung über den Mindestzeitraum von 6 Monaten. Im Berechnungsbeispiel dort trägt die zuständige Arge, bei einer Lohnzahlung von 1400 Euro und ca. 280 Euro SV-Beitrag, eben die 75 % der Kosten also insgesamt 1306,90 Euro. Auf den Arbeitgeber entfallen lediglich 373,10 Euro. Bei begründeter Notwendigkeit kann für die Dauer von 12 Monaten, mit einem Betrag von 200 Euro monatlich, die Qualifizierung des Arbeitnehmers gefördert werden.

So geschildert erscheint einem die Schaffung von geförderten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen tatsächlich als Vorteil. Die Frage ist nur, wer bekommt diese Möglichkeit tatsächlich? 1-Euro-Jobs existieren ja weiter. Und da wir doch die kostenverhindernde Politik der Argen kennen, schwebt über all dem für mich der Schatten einer "festlichen" Fassade die eine in sich bergende Ruine verdecken soll.



"Abstellgleis Hartz IV"

von Hans-Jürgen Graf

Paperback, 112 Seiten,
ISBN: 978-3-8334-9136-8

für 13,00 Euro erhältlich in
Onlinebuchhandlungen und
über die ISBN-Nummer auch
über den örtlichen Buchhandel
beziehbar.

Fortsetzung von Seite 1 - "Der Kampf um's ..."

Dies gilt jedoch nur für Single-Haushalte. Sogenannte Bedarfsgemeinschaften, also auch Familien, Ehepaare, Lebenspartnerschaften usw. erhalten einen geringeren monatlichen Satz, nämlich nur 312 Euro pro Person. „Ja, aber das reicht doch vollkommen aus um sich ausreichend damit zu ernähren!“ kommt immer sehr schnell der Einwand der Nichtbetroffenen. Nur, rein zum ernähren würde das massig ausreichen. Nur den Hilfeempfängern werden weitere Lasten aufgebürdet, die sie aus dieser Regelleistung selbst bezahlen müssen. Haben die Betroffenen noch ein altes Auto, das sie auch brauchen, so müssen sie die Kosten aus dieser Regelleistung tragen und bekommen möglicherweise einen Zuschuss zur KFZ-Haftpflicht. Die Versorgung mit elektrischem Strom muss, trotz bereits einschlägiger Gerichtsentscheidungen, der Hilfeempfänger komplett selbst aus der Regelleistung tragen. Ebenso ist es mit der Mobilität bei fehlendem KFZ. Eine Mobicard für die öffentlichen Verkehrsmittel sind ebenfalls selbst zu finanzieren. Und der Bezieher dieser Sozialleistung soll auch aus diesem Betrag noch mindestens 40 Euro pro Monat ansparen für evtl. Reparaturen, Neuanschaffungen. Denn eine Beihilfe zur Anschaffung von neuen Geräten oder Möbeln auch gebrauchte Gegenstände, gibt es nicht mehr. Lediglich bei der Erstausrüstung einer Wohnung kann diese übernommen werden. Nicht berücksichtigt werden ebenfalls gesetzliche Zahlungsverpflichtungen wie die Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlung. Da bleibt dann schon nicht mehr viel übrig für die Ernährung in einem Monat.

Im Durchschnitt 5 Euro für das „tägliche Brot“

Nach der Begleichung dieser selbst zu tragenden Verpflichtungen des Betroffenen, kommt der Hilfeempfänger im Durchschnitt auf einen Betrag von ca. 5 Euro für die tägliche Versorgung mit Lebensmitteln.

Fortsetzung von Seite 2 - "Der Kampf um's..."

Die Regelleistung wurde nie den Preissteigerungen der letzten Jahre bei Energie oder Lebensmitteln angepasst. Somit hat der Bezieher von Sozialleistungen heute nicht mehr die Lebensmittel im Wert von 5 Euro zur Verfügung, die er bei Einführung des Arbeitslosengeldes II hatte. Eine Anpassung der Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe erfolgt nur dann, wenn auch die Renten erhöht worden sind.

„Tafel“-Essen lindert nur

Dieser Betrag reicht einfach nicht aus, um sich tatsächlich gesund und ausgewogen zu ernähren, ohne eben dabei noch geschädigt zu werden. Das leuchtet eigentlich jedem klar denkenden Menschen ein, auch wenn ein Herr Sarrazin aus Berlin Rechenbeispiele aus dem Reich der mystischen Mathematik vorlegt.

Da aber die „Tafeln“ und eben die vereinzelt lokalen Lebensmittelausgaben nicht mehr in der Lage sind allen Bedürftigen zu helfen, kann deren wöchentliche oder vierzehntägige Ausgabe nur eine Linderung sein. Meist ist die dort erhältliche Menge an Lebensmitteln gerade mal ausreichend für 2-3 Tage. Wobei auch hier noch zu beachten ist, dass die "Tafeln Deutschland e. V." nur an Bedürftige ausgeben, die einen Bewilligungsbescheid von Sozialamt oder Arge vorweisen können. Ist dieser Zustand schon so frappierend genug, dass er manche Menschen zu monatlichen Bittstellern macht. Man versucht von der zuständigen Kirchengemeinde oder einer caritativen Einrichtung im Bezirk einen Zuschuss zu bekommen. Doch auch hier versiegen langsam die Quellen. Mehrfach konnte ich mittlerweile selbst hier in Nürnberg beobachten, wie während meiner Wartezeit auf die U-Bahn die Mülleimer dort von drei verschiedenen Personen auf etwas eß- oder verkaufbares durchsucht wurden. Große Fast-Food-Konzerne verriegeln mittlerweile ihre Essensabfälle wie in einem Safe, da dort immer mehr Menschen auftauchen und nach Essbarem suchen. Man gönnt den Armen nicht einmal die Abfälle!

Vor nicht allzu langer Zeit hat ja unser ehemaliger Arbeitsminister Müntefering noch öffentlich erklärt: „Wer nicht arbeitet, braucht auch nichts zu essen!“ Er hat es wahr gemacht. Für die einen teilweise, die Monat für Monat nach Essen betteln müssen, und für mittlerweile nicht wenige ganz. Bekannt wurde bisher ein Fall aus Speyer, bei dem tatsächlich ein Mensch verhungerte weil er keine Leistungen mehr erhielt und schwer erkrankt war und die ebenfalls schwer kranke Mutter wäre fast ebenfalls gestorben. Seit Einführung des ALG II werden seltsamerweise auch keine Selbstmordstatistiken in Deutschland mehr veröffentlicht. Im Internet unter <http://jesuslovesyou.infopartner.net/kondolenz> finden sich viele Beispiele von Menschen, die an dieser sozialen Eiszeit in Deutschland zugrunde gegangen sind oder

Hartz IV, Grundsicherung, Sozialhilfe? Wo finde ich Mitbetroffene?

unter den folgenden Internetadressen
finden Sie
Mitbetroffene, können sich austauschen
und von
den Erfahrungen anderer lernen (Keine
Rechtsberatung!)

www.erwerbslosenforum.de

(Großes Downloadarchiv mit Musterschreiben
und -anträgen)

www.sozialbetrug.org

www.oktarion.net

Sie sind leidenschaftlicher Konsument von Hörspielen und -stücken? Sie interessieren sich schon ein bisschen dafür? Dann finden Sie bei www.oktarion.net garantiert auch ein Hörspiel für Ihren Geschmack. Besuchen Sie die Seite und laden Sie sich ein kostenloses Hörspiel herunter und genießen Sie. Genießen Sie kostenlos, Professionalität und Kreativität in der Produktion von Hörspielen, **jetzt!**



ihr Leben selbst beendet haben. Die Erwerbsloseninitiativen in Deutschland gehen mittlerweile von ca. 1.000 Todesopfern durch Hunger, Selbstmord usw. aufgrund Hartz IV aus. Hunger ist für die breite Schicht der einfachen Menschen in Deutschland „gesellschaftsfähig“ geworden. Wer betroffen ist, darf hungern. Wer nicht betroffen ist, darf sich darüber lustig machen. Einigkeit oder Verständnis füreinander ist hier von politischer und wirtschaftlicher Seite keinesfalls erwünscht.

Übersetzerin und Künstlerin droht zu verhungern!

Eine Frau in Not versucht mit Musik von Johann Sebastian Bach Hilfe zu finden

von Andreas Klamm

Ettlingen / Karlsruhe. 20. März 2008. Es ist eine sehr traurige Geschichte, kurz vor den Feier- und Festtagen zum Gedenken an die Kreuzigung und Auferstehung von Jesus Christus, die sich in der Nähe von Karlsruhe zur Zeit, mitten in Deutschland, ereignet.



Christiane Philipp (50) aus Ettlingen hat in ihrem Leben viel Liebe, Hilfe und Zuwendung für neun Jahre an ihre geliebte und schwer kranke Mutter geschenkt. Aufgrund von schwerster Not droht in der Nähe der Stadt Karlsruhe eine talentierte und hochbegabte Übersetzerin und Künstlerin zu verhungern. „Ich habe nur noch 5 Euro im Geldbeutel, 10 Euro auf dem Konto und bei den Stadtwerken muss ich eine Rechnung von 80 Euro bezahlen.“, klagt Christiane Philipp, ihr Leid.

Sie weiß kaum noch, wie sie genügend Essen kaufen kann, um ohne Schaden die bevorstehenden Feiertage zu überleben. In den vergangenen Monaten ist sie extrem stark abgemagert. Bereits seit Monaten kämpft die begabte Frau um das Überleben. Vor rund zwei Wochen wurde ihr von den Sozialbehörden die Leistungen nach dem Arbeitslosengeld aus bislang nicht bekannten Gründen auf Null Euro gestrichen. Später wurden die finanziellen Sozialleistungen nach Arbeitslosengeld / Hartz IV wieder aufgenommen und die Frau erhielt mit Verspätung etwas Geld, das kaum zum Leben genügt. Die Frau ist, wie sie selbst beschreibt, in ihren „seelischen, geistigen und körperlichen Kräften“ stark erschöpft.

Dennoch versucht sie jetzt mit einer sehr kreativen Idee um ihr Überleben zu kämpfen und plant schon nach den Feiertagen Haus-Konzerte mit Musik von Johann Sebastian Bach an Kunst interessierte Menschen und Freunde der klassischen Musik dar zu bieten. Ein junger Mann aus Afrika gemeinsam mit einem Mann, beide ebenso in schwerster Not, aus der Nähe von Ludwigshafen am Rhein, hatten Mitleid und schenkten der seit Wochen hungernden Frau, das Wenige was beide noch aufbringen konnten: 15

Euro, damit Christiane nicht verhungern muss. Die Hilfe kam gerade noch rechtzeitig vor rund einer Woche, als die Frau bereits nichts mehr hatte, um wenigstens etwas Essen und Getränke zu kaufen.

Wie Christiane in schwerster Not geraten konnte, ist kaum für einen Menschen nachvollziehbar. Die Frau ist hoch intelligent. Ihr Vater, der ehemalige oberste Strafrichter und Senats-Präsident an einem Oberlandesgericht (OLG) in Schleswig, Günter Philipp, wäre vor kurzem im März, 98 Jahre alt geworden. Er kann allerdings seiner Tochter in Not nicht mehr direkt in dieser Welt helfen. Er starb bereits im Jahr 1974 und hinterließ damals seine junge Frau und Tochter.

Christiane ist Übersetzerin für die Sprachen Französisch-Deutsch, Englisch-Deutsch, studierte Verfahrenstechnik, Romanistik, die Sprachen Französisch und Latein an der Fachhochschule in Offenburg und an der Technischen Universität in Karlsruhe. Bereits als Kind und junge Frau hatte sie Gesangs- und Klavierunterricht. Es ist für keinen der außen stehenden Beobachter zu verstehen, aus welchen Gründen die hochqualifizierte Frau, bei bestehendem Fachkräftemangel in Deutschland, laut Auskunft von politischen Sprechern, keinen Arbeitsplatz mit Bezahlung finden kann. Not macht bekanntlich erfinderisch und Christiane muss um ihr Überleben kämpfen: Seit Jahren liebt und spielt die hochgebildete und intellektuelle Frau Musik von Bach auf einem Klavier und das könnte jetzt vielleicht eine Art „Rettungsanker“ für sie in schwerster Not sein.

Die Liebe zur Musik brachte Christiane zur Idee individuell gestaltete Haus-Konzerte mit erstklassigen Darbietungen mit Musik des Künstlers Johann Sebastian Bach (1685 bis 1750) für Gruppen von bis zu fünf Personen in ihrer schön eingerichteten, wenn auch kleinen Wohnung in der Nähe von Karlsruhe dar zu bieten. Mit den Haus-Konzerten will sie zumindest soviel Geld

Fortsetzung von Seite 4 - "Übersetzerin und Künstlerin droht ..."

erwirtschaften können, um offen stehende Rechnungen bezahlen zu können. Zumindest hofft sie darauf, dass sie an Kunst interessierte Menschen finden kann, die mit ihrem Interesse an Kunst auch Hilfe für eine wahrlich begnadete Künstlerin leisten können. Eine Eintrittskarte für ein individuelles Haus-Konzert mit Musik von Bach für bis zu fünf Zuhörer kostet 200 Euro.

Die Künstlerin Christiane Philipp hat keineswegs „nur“ Musik von Bach zu bieten. Sie komponierte auch „ein deutsch-französisches und weltumfassendes Friedenskonzert auf Bach-Niveau, die Eingaben aufgegriffen...“ „Bach Et Au-Dela“ - von Bach bis darüber hinaus.“, erklärt die Künstlerin ihre Kompositionen.

Zudem schreibt die begabte Frau Gedichte und Geschichten zum Gedenken an ihre Mutter und an die Zeit, in der sie für fast nahezu neun Jahre ihre Mutter versorgte und betreute.

Damit die Frau noch in der Lage sein wird, das kreative Musik-Projekt in Form von „Haus-Konzerten mit Musik von Johann Sebastian Bach“ realisieren zu können, ist sie jetzt allerdings dringend auf etwas Hilfe und Unterstützung durch Förderer der Kunst und Musik sowie Gönnern angewiesen.

Ein Unfall der Mutter veränderte das Leben von Christiane von einem Tag auf den anderen. Ein Fahrradfahrer schleuderte die Mutter mit dem Kopf auf eine Bordsteinkante.

Noch vor wenigen Jahren, bis zum 6. Dezember im Jahr 2004, war Christiane Philipp selbst in der Lage über mehrere Jahre Hilfe zu leisten.

Nachdem ihre Mutter im Jahr 1996 einen tragischen, schweren Unfall hatte und in ein Coma vigile, das meint in ein Wachkoma fiel, pflegte die talentierte und engagierte Frau mit viel Bereitschaft für Opfer für nahezu neun Jahre liebevoll und ihre schwer kranke Mutter Irmgard, solange bis diese an den Folgen einer Aspirationspneumonie (Lungenentzündung in der Folge des Verschluckens von Speichel oder Flüssigkeiten, die in die Bronchien bzw. Lunge fehlgeleitet werden) starb.

Von dieser beispielhaften Zuwendung und Fürsorge war ein Chefarzt und Professor eines angesehenen Krankenhauses so sehr beeindruckt, dass er der engagierten und hilfsbereiten Frau, die jetzt selbst in Not geraten ist, schriftlich im einem Attest bescheinigte: „Frau Christiane Philipp war in einem übergroßen Maß mit viel Liebe und Zuwendung engagiert und hat sich eingesetzt. Beeindruckend war auch für unsere

Station, wie Christiane Philipp für ihre aufgrund eines Wachkomas dringendst pflegebedürftigen Mutter bis zuletzt immer wieder Lieder vorgespielt und vorgesungen hat.“

„Das einzige was bleibt ist die Liebe, die wir empfangen und geben konnten.“, ist sich Christiane Philipp sicher.

Eintrittskarten für die Hauskonzerte mit Musik von Johann Sebastian Bach können ab sofort via email bei traducones@deutschfranzoesisch.de bestellt werden. Die Konzerte finden nach Vereinbarung mit Freunden der klassischen Musik statt.

Wer der begabten Frau in Not helfen will und kann, hat die Möglichkeit auch finanzielle Hilfen auf das Konto von Christiane Philipp bei der Commerzbank Ettlingen, Konto-Nummer 46 18 963, Bankleitzahl 660 400 18 zu überweisen.

3mnewswire.org
"Die Menschenrechts-Reporter",
Special Edition, 20. März 2008

3mnewswire.org
www.britishnewsflash.net
www.regionalhilfe.de

Produktionen von Andreas Klamm, Journalist, TV-Journalist, Moderator und Gesundheits- und Krankenpfleger. "Die Ziele von IBS Television Leeds (IBS Independent Broadcasting Service Leeds), gegründet 1986 in Leeds, West Yorkshire, England, Vereinigtes Königreich sind internationale Voelkerverstaendigung und die Unterstuetzung von behinderten Journalisten und freien behinderten Medienproduzenten in der Welt, ohne Ruecksicht, darauf wo diese Menschen leben oder arbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, eine pluralistische Berichterstattung zu ermoeöglichen, die keineswegs der Meinung des Herausgebers entsprechen muss. Vielmehr geht es auch darum ueber gegensaeztliche Standpunkte zu einem oder mehreren Themen zu berichten."

»Ich weiß nicht mehr weiter«

Gütersloh: Der Erwerbslose Berndt Pfeiffer ist in der vierten Woche im Hungerstreik gegen -schikanöse Behandlung durch die Jobcenterverwaltung.

So titulierte die "Junge Welt" einen Bericht von Luise Michels über einen Menschen, der in seiner Verzweiflung als letztes Mittel der Gegenwehr, den Hungerstreik wählte. Der ganze Bericht ist unter www.jungewelt.de zu finden.

HUNGERSTREIK - Das Mittel der Wahl im Kampf gegen Behördenwillkür?

von Hans-Jürgen Graf

Mittlerweile sind mir drei Menschen bekannt, die zu diesem Mittel - Hungerstreik - gegriffen haben um sich gegen eine menschenverachtende, willkürliche Schikane durch die verfassungswidrigen Konstrukte der Kommunal- und Arbeitsverwaltung, Job-Center oder Arge, zu wehren (2 BvR 2433/04/BVerfG). Wenn diese "Fälle" in den Foren diskutiert werden bemerke ich immer wieder, dass einige der Schreiber dort ganz und gar nicht einverstanden sind, dass Menschen zu diesem Mittel greifen. Jedoch bleiben die meisten Kritiker des Hungerstreiks, in den expliziten Fällen einen Alternativvorschlag schuldig.

In vielen Argumenten, die dort vorgebracht werden, meine ich oft genug zu erkennen, dass diejenigen die dies sehr kritisch beurteilen scheinbar die Situation desjenigen der sich in den Hungerstreik begibt, nicht nachvollziehen können. Die Entscheidung für einen Hungerstreik fällt niemanden wirklich leicht, so denke ich. Menschen die sich dafür entscheiden stehen an einem Scheideweg. Sie wurden, nach einer wahren Odysee in den zuständigen Behörden oder Institutionen, an eine Weggabelung ihres Lebensweges getrieben, an dem es für sie nur noch heißt entweder die Existenzgrundlage vollständig zu verlieren oder eben durch ein solches Mittel, wie den Hungerstreik, auf sich aufmerksam zu machen und möglicherweise Hilfe zu bekommen. Diese Menschen sind verzweifelt, sie haben keine Ausweichmöglichkeiten mehr vor Augen. Alles scheint verschlossen zu sein. Sie rannten über lange Zeit gegen Mauern der Ignoranz und Gleichgültigkeit, die in sich wiederum ein Zeichen der Verachtung menschlichen Lebens sind.

In der Bedrängnis großer Verzweiflung und Aussichtslosigkeit, angesichts von drohendem Wohnungsverlust, keinerlei finanzieller Mittel, leiden diese Menschen schon genug Qualen. Diese sollten wir nicht

durch substanzlose Kritik verschlimmern, sondern durch die uns mögliche tatkräftige Hilfe lindern.

"Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen"

So lautet der Leitsatz zum 50. Geburtstag von MISEREOR. Ein Leitsatz, der einiges für sich hat. Vielleicht auch ein Leitmotiv für unser Handeln miteinander?

Das Los des Dummdenkens

Das System und seine Marionetten zeigen das bleiche Gesicht. sie müssen sich nicht mehr verstecken. Doch viele erkennen sie nicht!

Sie grinsen mit dämonischer Fratze, und drohen mit offenen Phrasen, der Michel bleibt brav an seinem Platze, und mäht seinen englischen Rasen.

Sie beleidigen, verletzen und töten, und übersteigen die Leichen mit lautem Gejubil. Handeln ist nicht vonnöten, der Michel frisiert lieber seinen Pudel.

Er denkt in Deutschland darf das nicht sein, und gestraft werden nur die Bösen. Lehnt sich zurück im trauten Heim, versucht Quiz-Taxi-Fragen zu lösen.

Selbst als sie ihm Pudel und Rasen stehlen, seufzt Michel nur was kann ich schon tun? Das Leben werden sie mir schon nicht nehmen! Er möge in Frieden ruh'n. (c) H. J. Graf, 2008



Eine warmes Zuhause liegt im Ermessen des Sozialleistungsträgers von Hans-Jürgen Graf

"SGB II § 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung (1) Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind..."

Diese Formulierung im Gesetzestext des SGB II führte in den letzten Jahren zu massenhaften Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft durch Umzug, Untervermietung oder ähnliches und veranlasste die Argen und Job-Center zu der Annahme, dass sie bevollmächtigt seien die Unterkunfts-kosten bei einer angemessen Wohnung auch noch zu pauschalieren. Bis heute wird in den meisten dieser Arbeitsgemeinschaften an der Praxis festgehalten, obwohl es zahlreichen Sozialgerichts- und Landessozialgerichtsentscheidungen gibt, die z. B. eine Pauschalierung der Unterkunfts-kosten ohne einen Anhalt auf einen "verschwenderischen" Umgang mit der Haushaltsenergie durch den Hilfeempfänger für rechtswidrig erachten.

Gängige Praxis ist es, die laufenden Kosten für die Unterkunft, also Abschlagszahlungen an die Energieversorger einer Höchstgrenze zu unterwerfen die je nach Größe des Haushalts aufgliedert ist. Überschreiten die Abschlagszahlungen z. B. aufgrund der letzten Energiepreiserhöhungen diesen Höchstwert, so erhält der Hilfeempfänger lediglich diese Höchstgrenze als Leistung. Alles darüber hinaus gehende muss er selbst aus der Regelleistung von 347 Euro oder 312 Euro bezahlen. Für eine Preiserhöhung durch die Energieversorger trägt aber der Hilfeempfänger nicht die Verantwortung. Und wenn man den Tenor der positiven gerichtlichen Entscheidungen zugrunde legt, dass eine Pauschalierung nur bei nachweisbarer Verschwendung gestattet ist, so handelt doch die zuständige Institution rechtswidrig. Jedenfalls für mein laienhaftes Rechtsverständnis.

Eigentlich lässt sich auch hier, wie in anderen Leistungsbereichen, ein grundlegendes Handeln erkennen nach meiner Ansicht. Die Argen oder Job-Center handeln nach den eigenen Vorstellungen ohne im Vorfeld schon die Möglichkeit

der Rechtswidrigkeit zu prüfen. Jedoch, meiner Meinung nach, nicht aus Fahrlässigkeit sondern in der Hoffnung darauf, dass ich nur ein minimaler Anteil der Bedürftigen tatsächlich dagegen wehrt und den Gang bis zum Sozialgericht auf sich nimmt. Der Löwenanteil wird zwar noch den Weg des Widerspruchs gehen, aber über den entscheidet ja die Behörde selbst, und nach einem abschlägigen Bescheid ist dann Ruhe. Somit ist beim überwiegenden Teil der Hilfebezieher wiederum eingespart worden.

Wie in den meisten Fällen im Sozialrecht nach SGB II, wird in der Frage der Unterkunfts-kosten der Grundsatz des eigenen Gesetzbuches, formuliert in den SGB I und X, auch die Wünsche und Bedürfnisse aus den Erfordernissen des Einzelfalles zu berücksichtigen, keine Rechnung getragen. Kälte, Eis und Schnee beeindruckten diese Sachbearbeiter nicht. Auch eine nur mit Kerzen erhellte Wohnung, weil der Strom nicht mehr bezahlt werden konnte, erweicht ein Sachbearbeiterherz nicht mehr. In speziellen Schulungen, so berichtete es vor ca. einem Jahr eine ehemalige Mitarbeiterin einer Arge in einem persönlichen Gespräch, wird es den neuen Mitarbeitern beigebracht wie man hart, erbarmungslos und immun gegen Bitten und Flehen werden kann.

Tja, lieber Hilfeempfänger es empfiehlt sich nicht über die Höchstgrenze hinaus zu frieren. Ansonsten könnte es leicht zum Erfrieren kommen.

"Leben um zu glauben - glauben um zu leben"
 von Hans-Jürgen Graf

10 Euro, Paperback,
 104 Seiten,
 ISBN - 978-3-8370-1077-0
 Erhältlich in den
 Onlinebuchhandlungen
 und unter der ISBN auch
 im örtlichen Buchhandel



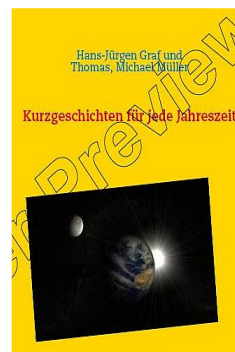
R O N Z B Q D P S P T E R T M L P
 R I U R S R I B Q W B T P T D D Z
 J S N C E E D N G R R T K S T S M
 G S L D S U G R T E L A R H I I O
 W T S F N T G R F K R S B E E I R
 S C G O Y C W T A R E U A B K P T
 A F M T S G H B N T M L M B M S S
 S F L F S C A O B I J E L V A J T
 M J N U C C R E A E C B R Y S E L
 N I E R G P T Q S K I E F N N Q A
 K E R J V Z Z F Q G J N K Z I R H
 K H S U D R E K U I P S T R E R S
 P T L L G R X U C N T M S F M I U
 F F I M W G E Y G I W U K E E G A
 Y B A D E W A N N E P T E Z G Z H
 H E I Z U N G N U E R N B E R G M
 W E I D E N K O E R B E T E N Y M

WÖRTERSUCHE

ARGE	HARTZ
BADEWANNE	HAUSHALT
BAUER	HEIZUNG
EINIGKEIT	LEBENS MUT
FLUGZEUG	NUERNBERG
GEMEINSAMKEIT	STROM
	WEIDENKOERBE

Inhalt:

Deutschland kehrt zur Sklaverei zurück?	Titelseite und Seite 2
Der Kampf um's tägliche Brot	Titelseite, Seite 2 und 3
Künstlerin und Übersetzerin droht zu verhungern	Seite 4 und 5
HUNGERSTREIK - Das Mittel der Wahl im Kampf gegen Behördenwillkür?	Seite 6
Ein warmes Zuhause liegt im Ermessen des Sozialleistungsträgers	Seite 7
Rätsel, Impressum	Seite 8



"Kurzgeschichten für jede Jahreszeit"

von Hans-Jürgen Graf und
Thomas, Michael Müller

Paperback, 52 Seiten
 Preis 5,99 Euro
 ISBN - 978-3-8370-2973-4
 Erhältlich in den
 Onlinebuchhandlungen und
 unter der ISBN im
 örtlichen Buchhandel

Impressum

"Horch amol" aus Franken

Unabhängige Zeitung für Hartz IV – Empfänger, Sozialhilfebezieher und andere verarmte Bürger

wird herausgegeben von:

Hans-Jürgen Graf

Leipziger Str. 4

90491 Nürnberg

Tel. 0170/6510213

"Horch amol" aus Franken

Unabhängige Zeitung für Hartz IV – Empfänger, Sozialhilfebezieher und andere verarmte Bürger ist eine Privatpublikation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

V.i.S.d.P.: Hans-Jürgen Graf

Redaktion: Hans-Jürgen Graf

Fremdbeiträge enthalten nicht automatisch die Meinung der Redaktion. Für die Inhalte des Fremdbeitrags ist der jeweilige Autor selbst verantwortlich. Rechtliche Informationen geben lediglich die persönliche Meinung des Autors wieder und stellen keine Form der Rechtsberatung dar.

Die erste Ausgabe Nr. 0 ist kostenlos. Die Folgeausgaben kosten 1 Euro (inkl. MwSt 7%) zur Deckung der Herstellungskosten. Bei Werbehinweisen auf Seiten im Internet weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Fremdseiten handelt an deren Herausgabe ich nicht beteiligt bin, und für deren Inhalte ich auch nicht verantwortlich gemacht werden kann.



Herausgeber und Redaktion:

Hans-Jürgen Graf

(V.i.S.d.P.)

Leipziger Str.4

90491 Nürnberg

Tel. 0170/6510213

Fax: 0911/5192436

Thomas Müller

Redaktion

Abonnementbestellung

Hiermit bestelle ich die Zeitung „Horch amol“ aus Franken, im Rahmen eines

Abonnements und zu den unten aufgeführten Bedingungen, für den Zeitraum von:

- 3 Monaten, beginnend ab dem _____ (3 Monats-Bezug für 6,00 Euro inkl. MWSt.)
- 6 Monaten, beginnend ab dem _____ (6 Monats-Bezug für 10,00 Euro inkl. MWSt.)
- 12 Monaten, beginnend ab dem _____ (12 Monats-Bezug für 20,00 Euro (inkl. MWSt.))

Die Zeitung erscheint alle vierzehn Tage und kostet pro Ausgabe 1,00 Euro. Die Abo-Gebühren werden zu Beginn des Abonnements fällig. Mit diesem Betrag möchte ich die Arbeit der Zeitung für sozial schwache Mitbürger unterstützen. Dafür erhalte ich eine Rechnung, die ich innerhalb einer Woche nach Eingang bei mir, bezahlen werde. Ich werde das Abonnement folgendermaßen bezahlen:

per Verrechnungsscheck ausgestellt auf: Hans-Jürgen Graf „Horch amol“ aus Franken, Nürnberg. Bitte an die o. a. Adresse senden.

per Überweisung auf das Konto der Zeitung. Der Betrag wird zinslos gestundet bis das Konto der Zeitung eingerichtet ist.

(Momentan haben wir noch kein Konto für die Zeitung einrichten können. Deshalb haben wir diese Wahlmöglichkeit eingefügt für die Abonnenten, die keine Verrechnungsscheck besitzen oder ausstellen können. Wenn möglich, wählen Sie bitte für die erste Zahlung die Variante Verrechnungsscheck. Ansonsten wird der gewählte Abo-Zeitraum gestundet und Sie erhalten die Rechnung mit dem Stundungsvermerk. Wenn das Konto eingerichtet ist, benachrichtigen wir Sie wieder und bitten dann um baldige Überweisung des Betrages)

Das Abonnement gilt für den o. a. Zeitraum, beginnend jeweils zu der nächsten erscheinenden Ausgabe nach Ablauf der Zahlungsfrist. Zum Ablauf des vereinbarten Zeitraums endet das Abonnement automatisch. Wenn ich die Zeitung weiter beziehen möchte, faxe ich einfach eine neue Abonnementbestellung zur Redaktion. Das Passwort und den Benutzernamen zum Download der aktuellen Ausgabe möchte ich

an meine E-Mail-Adresse (bitte unten unbedingt angeben!) versandt bekommen.

per Fax (bitte unten unbedingt angeben!) an mich versandt bekommen

Hier meine persönlichen Angaben:

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Formular genau durchgelesen und verstanden zu haben. Hiermit stimme ich dieser Vereinbarung zu.

Ort/Datum

Unterschrift des Abonnenten